

ABTEILUNGSORDNUNG FÜR ABTEILUNG KULTUR

§ 1 Name, Zweck und Aufgaben der Abteilung

Die Abteilung **Kultur** ist eine unselbstständige Untergliederung des Vereins TABALiNGO Sport & Kultur integrativ e.V. Derzeit umfasst diese Abteilung folgende Gruppen: Schwarzlicht-Musical, Rollsport-Musical, Schwarzlicht-Tanztheater und Theater/Stockkampfkunst (gehört ebenfalls auch zur Abteilung *Vital- und Kampfsport*).

Sie verfolgt die in der Vereinssatzung festgelegten Zwecke, insbesondere die Förderung des Sports, die Organisation des Trainings- und Wettkampfbetriebs sowie die Pflege des Gemeinschaftslebens.

§2 Mitgliedschaft

Mitglied in der Abteilung ist jede Person, die Mitglied des Hauptvereins ist und ein Sportangebot der Abteilung nutzt für die Dauer der Nutzung des Angebots der Abteilung.

§3 Organe der Abteilung

Die Abteilung hat folgende Organe:

- Abteilungsleitung
- Abteilungsversammlung (optional)
- Trainer:innenteam (optional)

§4 Abteilungsleitung

Die Abteilungsleitung besteht in der Regel aus einem/einer vom Vorstand des Hauptvereins bestimmten festangestellten Mitarbeitenden. Alternativ kann die Abteilungsleitung durch eine vom Vorstand eingesetzte ehrenamtlich tätige Person wahrgenommen werden. Die Abteilungsleitung kann auch durch eine Person wahrgenommen werden, die der Geschäftsführung angehört. In diesem Fall nimmt die der Geschäftsführung angehörende Person die Aufgaben der Abteilungsleitung in Personalunion wahr. Der Vorstand bzw. die Geschäftsführung kann zusätzlich weitere hauptamtliche Personen und/oder alternativ ehrenamtliche Personen mit Aufgaben in der Abteilungsleitung betrauen.

Die Abteilungsleitung ist ausschließlich der Geschäftsführung gegenüber weisungsgebunden. Nimmt ein:e Geschäftsführer:in die Abteilungsleitung in Personalunion wahr, entfällt die Weisungsbindung gegenüber dieser Person. Die Geschäftsführung überwacht die Tätigkeit der Abteilungsleitung und entscheidet über die Freigabe von Ausgaben sowie über operative Maßnahmen der Abteilung.

Die Abteilungsleitung organisiert den kulturellen Bereich insbesondere die Vorbereitung und Durchführung der kulturellen Aufführungen, koordiniert das Trainerteam und setzt die Vorgaben der Geschäftsführung um.

Aufgaben der Abteilungsleitung sind insbesondere:

- Organisation und Koordination des Kulturbetriebes
- Verwaltung der Abteilungsausgaben im Rahmen der Finanzordnung
- Umsetzung der strategischen Vorgaben der Geschäftsführung



- Gewinnung und Betreuung der Trainer:innen und Übungsleiter:innen bzw. Betreuer:innen
- Gewinnung und Betreuung von Mitgliedern

§5 Abteilungsversammlung

Die Abteilungsversammlung ist ein freiwilliges Beratungs- und Informationsgremium und wird bei Bedarf von der Abteilungsleitung einberufen. Sie dient dem Austausch zwischen Mitgliedern und Abteilungsleitung. Sie hat keine Entscheidungs- oder Wahlfunktion.

§6 Finanzen

Die Abteilung führt keine eigene Kasse. Finanzielle Mittel werden der Abteilung nach Bedarf aus der Hauptvereinskasse zur Verfügung gestellt.

Erforderliche Ausgaben sind von der Abteilungsleitung bei der Geschäftsführung zu beantragen. Die Geschäftsführung entscheidet über die Freigabe der Mittel im Rahmen der Finanzordnung des Vereins.

§7 Trainingsbetrieb und Aufführungen

Die Abteilung organisiert Trainingseinheiten/-zeiten und die kulturellen Veranstaltungen.

Trainer:innen, Übungsleiter:innen und Betreuer:innen werden von der Abteilungsleitung eingesetzt.

Das Training ist auf die Erarbeitung und das Erlernen/einstudieren neuer Produktionen (Theater- und Musicalaufführungen) ausgerichtet.

Eine aktive Teilnahme an den geplanten Aufführungen ist zwingend erforderlich und gehören in dieser Abteilung maßgeblich zum Kurs- und Trainingsalltag dazu. Gleichzeitig wird dadurch die Selbstwirksamkeit, Zielorientierung, Belastungsfähigkeit und die Handlungskompetenz sowie individuelle Fortschritte erlebbar und gefördert.

Die Abteilungsleitung legt die relevanten Aufführungstermine fest und informiert die Mitglieder rechtzeitig.

Mitglieder, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen, können vom weiterführenden Trainingsbetrieb ausgeschlossen werden. Ausnahmen (z. B. Krankheit, Verletzung, besondere persönliche Gründe) können auf Antrag von der Abteilungsleitung genehmigt werden.

§8 Datenschutz und Persönlichkeitsrechte

Die Abteilungsleitung stellt sicher, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß gesetzlicher und vereinseigener Datenschutzordnung/DSGVO erfolgt.

§9 Trainings-, Sicherheits- und Verhaltensregeln

(1) Probetraining, gesundheitliche Eignung und Haftungsausschluss

Interessierte können nach Abstimmung mit der Abteilungsleitung ein Probetraining absolvieren.

Vor Teilnahme am Training ist die gesundheitliche Eignung und ein Haftungsausschluss zu erklären. Die Teilnahme erfolgt ausschließlich unter Anleitung des Trainerteams.

(2) Sicherheitsunterweisung

Die Teilnahme am Trainingsbetrieb setzt eine Sicherheitsunterweisung voraus. Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Sicherheitsanweisungen des Trainerteams zu befolgen. Verstöße können zum Ausschluss vom Training führen.

(3) Verhalten im Trainingsbereich, Material- und Geräteordnung

Im Trainingsbereich ist Rücksichtnahme oberstes Gebot. Materialien dürfen nur nach Freigabe durch das Trainerteam und nur bestimmungsgemäß und unter Aufsicht genutzt werden. Beschädigungen oder Defekte sind dem Trainerteam unverzüglich zu melden.

Die Nutzung privaten Equipments ist erlaubt, sofern es den Sicherheitsanforderungen entspricht.

Der Trainingsbereich ist sauber zu halten; Getränke sind nur in verschließbaren Flaschen an den bezeichneten Stellen erlaubt.

(4) Trainingskleidung

Für den Trainingsbetrieb ist geeignete Kleidung zu tragen. Kleidung oder Accessoires, die die Sicherheit beeinträchtigen (z. B. Schmuck, Uhren, weite Taschen), sind nicht erlaubt.

Besonders für das Schwarzlichttraining ist auf dunkle (schwarze) Kleidung zu achten. Für die Aufführungen wird durch den Verein geeignete Kleidung/Kostüme zur Verfügung gestellt. Beim Rollsport-Musical ist das Tragen der Schutzkleidung (Schoner und Helm) verpflichtend.

(5) Kommunikationspflicht

Jedes Mitglied bzw. deren Erziehungsberechtigte/Betreuende Personen ist/sind verpflichtet, auf Mitteilungen der Abteilungsleitung, der Trainer:innen oder anderer verantwortlicher Stellen innerhalb einer angemessenen Frist zu reagieren. Als angemessene Frist gelten 48 Stunden, sofern in der Nachricht nichts anderes angegeben ist.

Die Kommunikationspflicht umfasst insbesondere:

- Bestätigungen organisatorischer Informationen
- Antworten auf sicherheits- oder gesundheitsrelevante Anfragen
- Rückmeldungen zu Trainings- oder Aufführungsterminen
- Teilnahmebestätigungen oder Absagen

Die Kommunikation kann über die von der Abteilung festgelegten Kanäle erfolgen, z. B. E-Mail, Messenger-Gruppe/Dienste oder Vereinsplattform.

Ein respektvoller Umgang miteinander ist Grundlage für ein funktionierendes Vereinsleben. Dazu gehört, dass Nachrichten nicht ignoriert werden und Absprachen eingehalten werden. Rückmeldungen ermöglichen der Abteilungsleitung bzw. den Trainer:innen eine verlässliche Planung und verhindern, dass andere Mitglieder durch fehlende Informationen benachteiligt werden. Die Kommunikationspflicht dient somit nicht der Kontrolle, sondern der gegenseitigen Wertschätzung, der Fairness und der Aufrechterhaltung eines geordneten Abteilungs und Trainingsbetriebs.

Erfolgt trotz Erinnerung keine Rückmeldung, kann dies als Verstoß gegen die Abteilungsordnung gewertet werden. Bei wiederholter oder dauerhafter Nicht-Reaktion kann die Abteilungsleitung folgende Maßnahmen ergreifen:

- Verwarnung
- Vorübergehender Ausschluss vom Training
- Ausschluss aus der Abteilung bei schwerwiegenden oder fortgesetzten Verstößen

Maßnahmen dienen dem Schutz der Teamstruktur und der Sicherstellung eines respektvollen Miteinanders.

(6) Schädigendes Verhalten

Mitglieder bzw. deren Erziehungsberechtigte/Betreuende Personen verpflichten sich zu einem respektvollen und fairen Umgang miteinander – auch in öffentlichen digitalen Räumen.

Das Veröffentlichen von nachweislich falschen, ehrverletzenden oder bewusst schädigenden Kommentaren oder Bewertungen über die Abteilung, den Verein, Trainer:innen oder andere Mitglieder gilt als Verstoß gegen die Abteilungsordnung.

Kritik ist ausdrücklich erlaubt, sofern sie sachlich, begründet und intern kommuniziert wird, bevor sie öffentlich gemacht wird.

Die Abteilungsleitung kann bei schädigendem Verhalten folgende Maßnahmen ergreifen:

- Gespräch/Klärung
- Verwarnung
- Vorübergehender Ausschluss vom Training
- Ausschluss aus der Abteilung bzw. – in Abstimmung mit der Geschäftsführung – aus dem Verein bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen

Ziel dieser Regelungen ist es, ein sicheres, respektvolles und verlässliches Trainings- und Aufführungsumfeld zu gewährleisten, in dem alle Mitglieder verantwortungsvoll miteinander umgehen, die Abläufe ordnungsgemäß funktionieren und das Ansehen der Abteilung sowie des Vereins nach innen und außen geschützt wird, ohne die freie Meinungsäußerung einzuschränken. Unsere Mitarbeitenden, Funktionsträger:innen, Trainer:innen und Betreuer:innen unterzeichnen vor Beginn ihrer Tätigkeit den Ehrenkodex des Vereins und stimmen damit einem respektvollen Verhalten den Mitgliedern gegenüber zu. Entsprechend erwartet der Verein auch ein respektvolles Verhalten der Mitglieder gegenüber dem Verein und seinen Vertreter:innen.

(7) Hausrecht und Aufsicht

Die Abteilungsleitung und das Trainerteam üben im Trainingsbereich das Hausrecht aus. Sie können Personen bei Fehlverhalten vom Training ausschließen.

Für (minderjährige) Mitglieder gilt die Aufsichtspflicht ausschließlich während der offiziellen Trainingszeiten. Kinder und Jugendliche müssen pünktlich gebracht und abgeholt werden; eine Betreuung außerhalb der Trainingszeit erfolgt nicht.

§10 Änderungen und Inkrafttreten

Die Abteilungsordnung tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Änderungen dieser Abteilungsordnung werden von der Geschäftsführung beschlossen.

Die Geschäftsführung informiert die Mitglieder über Änderungen in geeigneter Form.